



Gegenüberstellung der Nachhaltigkeitskriterien

Stand: Juli 2026

Mit 1. Juli 2026 werden die Nachhaltigkeitskriterien der Schoellerbank AG in den nachhaltigen Anlageprodukten bzw. Vermögensverwaltungen der Schoellerbank angepasst. In der hier angeführten Tabelle werden die bis 30. Juni 2026 gültigen Nachhaltigkeitskriterien mit den neuen Nachhaltigkeitskriterien (ab 1. Juli 2026 gültig) gegenübergestellt.

Die Nachhaltigkeitskriterien beziehen sich auf Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien bzw. Anleihen direkt (in Form von Einzeltiteln) oder indirekt (z. B. in Form von Investmentfonds) gehalten werden.

Die folgenden Änderungen per 1. Juli 2026 sind in der Tabelle in Rot gekennzeichnet:

- Die Änderungen bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen erfolgen in Einklang mit den Vorgaben des österreichischen Umweltzeichens für Finanzprodukte.
- Die Änderungen bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs ergeben sich aufgrund der Anpassung dieser Kriterien an aktualisierte unternehmensinterne Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeitskriterien.
- Die Kriterien für Green Bonds können zukünftig bei der Vermögensverwaltung zum Einsatz kommen.

Beachten Sie insbesondere die folgende unternehmensinterne Vorgabe:

- Ein Investmentfonds wird als mit den Nachhaltigkeitskriterien konform eingestuft, sofern der Gesamtanteil jener Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen, die die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, 10 % des gesamten Fondsvolumens nicht überschreitet. Bei folgenden Produkten ist die 10 % Grenze nicht anwendbar: Indexprodukte wie z. B. ETFs, Indextracker, Produkte, die an Indizes gebunden sind und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen.

Aus der Überarbeitung der Nachhaltigkeitskriterien ergeben sich folgende Differenzierungen:

- Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen
- Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs

Nachhaltigkeitskriterien (bis 30. Juni 2026 gültig)	Nachhaltigkeitskriterien (ab 1. Juli 2026 gültig)
Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen	Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen
Auf der ersten Stufe wird ein Screening basierend auf Ausschlusskriterien¹ durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden. Unternehmen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze in den angeführten Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.	Auf der ersten Stufe wird ein Screening basierend auf Ausschlusskriterien¹ durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden. Unternehmen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze in den angeführten Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden. Besonderheiten: - Ein Investmentfonds wird als mit den Nachhaltigkeitskriterien konform eingestuft, sofern der Gesamtanteil jener Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen, die die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, 10 % des gesamten Fondsvolumens nicht überschreitet. - Bei folgenden Produkten ist die 10 % Grenze nicht anwendbar: Indexprodukte wie z.B. ETFs, Indextracker, Produkte, die an Indizes gebunden sind und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen.
Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 2 % der Umsätze - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze	Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 2 % der Umsätze - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Mehr als 10 % der Umsätze, (ab 2029: Mehr als 0 % der Umsätze)
Produktion oder Distribution von kontroversiellen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze	Produktion oder Distribution von kontroversiellen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze
	Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe sowie Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet

¹ Die Beurteilung von potenziellen Investitionen in Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitskriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

	Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 30 % der Umsätze - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet
Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze	Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Mehr 10 % der Umsätze
Produktion oder Distribution von Tabakprodukten - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze	Produktion oder Distribution von Tabakprodukten - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze Produktion von Tabakprodukten - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Mehr als 10 % der Umsätze
Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze	Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen und die Produktion und Distribution von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETF's: Nicht angewendet
Produktion oder Distribution von Spirituosen - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendeter anderen Investmentgesellschaften: sehr schwere Verstöße²	Produktion oder Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze)
Produktion oder Distribution von Spirituosen - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet	Produktion oder Distribution von Spirituosen - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETF's: Nicht angewendet

Produktion oder Distribution von Pornografie • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet	Produktion oder Distribution von Pornografie • Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETF's: Nicht angewendet
Produktion oder Distribution von Glücksspiel • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet	Produktion oder Distribution von Glücksspiel • Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETF's: Nicht angewendet
Produktion oder Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet	Produktion oder Distribution von Waffen oder deren wesentlichen Komponenten sowie Produktion von militärspezifischen Rüstungsgütern • Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze Produktion von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern • Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETF's: Mehr als 10 % der Umsätze
Produktion oder Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet	Produktion oder Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft • Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETF's: Nicht angewendet
Unternehmen, die bestimmten kontroversiellen Bergbau-sektoren² zugeordnet sind und internationale Normen oder Standards nicht einhalten • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze Im Gegensatz zu den anderen Ausschlusskriterien werden bei diesem Ausschlusskriterium bei allen Veranlagungen jene Unternehmen ausgeschlossen, die schwere und sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.	Unternehmen, die bestimmten kontroversiellen Bergbau-sektoren² zugeordnet sind und internationale Normen oder Standards nicht einhalten • Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Mehr als 10 % der Umsätze Im Gegensatz zu den anderen Ausschlusskriterien werden bei diesem Ausschlusskriterium bei allen Veranlagungen jene Unternehmen ausgeschlossen, die schwere und sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.

² Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Steinkohlenbergbau, Eisenerzbergbau, Braunkohlenbergbau, Sonstiger Nichteisenmetalle-Bergbau (Kassiterit, polymetallische Sulfiderze, Golderze), Bergbau auf Uran- und Thoriumerze. Gewinnung von Steinen und Erden.

Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet	Eingriffe in die humane Keimbahn, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet
Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet	Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet
Direkte oder indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds). Nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Keine Umsatzgrenze - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet	Direkte oder indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstoff Futures, Zertifikate oder Rohstofffonds). Nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Keine Umsatzgrenze - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet
Einhaltung des UN Global Compact¹	Einhaltung des UN Global Compact¹
Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Schwere und sehr schwere Verstöße³ - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Sehr schwere Verstöße³	Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Schwere und sehr schwere Verstöße³ - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Sehr schwere Verstöße³
Auf der zweiten Stufe werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards bewertet. Mit diesem Auswahlsschritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden.	Auf der zweiten Stufe werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten folgendermaßen bewertet: Maximal 1 Level unter PRIME Status (basierend auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating)⁴. Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischen Umweltzeichen Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet

1 Die Beurteilung von potenziellen Investitionen in Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitskriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

3 Die Beurteilung des Grades des Verstößes basiert auf Daten eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

4 Als Prime gelten jene Emittenten, die auf einer Bewertungsskala eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistung in Ihrer Branche erzielen.

Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen	Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen
Bei den Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen wird ein Screening der Ausschlusskriterien ¹ durchgeführt. Das heißt, dass Staatsanleihen mit den folgenden Kriterien als Investments ausgeschlossen werden.	Auf der ersten Stufe werden bei den Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen ein Screening basierend auf Ausschlusskriterien¹ durchgeführt. Das heißt, dass Staatsanleihen mit den folgenden Kriterien als Investments ausgeschlossen werden. Besonderheiten: - Ein Investmentfonds wird als mit den Nachhaltigkeitskriterien konform eingestuft, sofern der Gesamtanteil jener Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen, die die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, 10 % des gesamten Fondsvolumens nicht überschreitet. - Bei folgenden Produkten ist die 10 % Grenze nicht anwendbar: Indexprodukte wie z. B. ETFs, Indextracker, Produkte, die an Indizes gebunden sind und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen.
Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften	Staaten, welche auf der Black List der globalen Financial Action Task Force (FATF) oder auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen. - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs
Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40) - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Es kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden.	Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40) - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet
Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften	Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben und deren Pro-Kopf-Emission von Treibhausgasen über 14 Tonnen CO₂-Äquivalent liegen. - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben oder wenn das Land auf Grundlage einer vordefinierten externen Bewertung kein angemessenes Umweltleistungsniveau erreicht.⁵ - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs

⁵ Die Beurteilung eines angemessenen Umweltleistungsniveaus in Unternehmen und Staaten basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften	Staaten, in denen die Todesstrafe innerhalb der letzten 10 Jahre vollstreckt wurde. - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet
Staaten mit besonders hohen Militärbudgets - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 3 % des BIP - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 4 % des BIP	Staaten mit besonders hohen Militärbudgets - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen: Mehr als 4 % des BIPs im Durchschnitt der letzten 3 Jahre - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet
Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften	Staaten, die den Bau neuer Atomkraftanlagen betreiben oder beschlossen haben oder deren Anteil von Nuklearenergie am national produzierten Strommix mehr als 40% beträgt. - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet

Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften	Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention oder das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) nicht ratifiziert haben - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet
Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50) - Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG - Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften	Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50) - Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50) - Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet

Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund- bzw. Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen: – Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar. – Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar. – Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar. – Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar. – Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen. – Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar. – Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar. • Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften	Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund- bzw. Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen: – Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar. – Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar. – Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar. – Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar. – Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen. – Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar. – Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar. • Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen • Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet
	Auf der zweiten Stufe werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten folgendermaßen bewertet: Maximal 1 Level unter PRIME Status (basierend auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating)⁶ • Bei Veranlagung in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischen Umweltzeichen • Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs: Nicht angewendet

⁶ Als Prime gelten jene Emittenten, die auf einer Bewertungsskala eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistung in Ihrer Branche erzielen.

Nachhaltigkeitskriterien für Green Bonds	Nachhaltigkeitskriterien für Green Bonds
Die Nachhaltigkeitskriterien für Green Bonds kommen aktuell nicht bei der Vermögensverwaltung zum Einsatz.	Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles⁷ entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen Veranlagungen in klimafreundliche Projekte.

⁷ Die Green Bond Principles sind eine Leitlinie für die Emission von Green Bonds, die von der International Capital Markets Association erstellt wurde.